# Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

**Nr. 162. Mittag-Ausgabe.** Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Freitag, den 5. April 1867.**


## Deutschland.

**Berlin**, 4. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Premier-Lieutenant Borchardt des Westfälischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 7 den rothen Adlerorden vierter Klasse mit Schwertern, dem Vermessungs-Revisor, Rechnungsrath Reimmann zu Stargard in Pommern und dem Hegemeister Loewe zu Küstelberg im Kreise Brilon den rothen Adlerorden vierter Klasse, dem katholischen Kirchenvorsteher Franz Carl Danziger zu Danzig und dem evangelischen Schullehrer, Cantor und Organisten Schinke zu Nieder-Rosen, im Kreise Strehlen, den Adler der vierten Klasse des königlichen Hausordens von Hohenzollern, sowie dem Gerichtsdiener und Gefangenwärter Jacob Heinrich Iwersen zu Segeberg in Schleswig-Holstein das allgemeine Ehrenzeichen, und dem früheren Unteroffizier im Garde-Füsilier-Regiment Koswig zu Finsterwalde, im Kreise Luckau, die Rettungs-Medaille am Bande; ferner dem Appellationsgerichts-Rath v. Gruben in Köln den Charakter als Geh. Justizrath verliehen; sowie den Kaufmann C. Eulert in Arica zum Consul daselbst; und den Kaufmann J. H. Bandow in Bassein zum Consul daselbst ernannt.

[Bekanntmachung.] Bei der königlichen Telegraphenstation zu Myslowitz ist vom 1. d. M. ab der Nachtdienst aufgehoben.

Der Dr. phil. Carl Hermann Amandus Schwarz in Berlin ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität Halle-Wittenberg ernannt worden. — Der Predigtamts-Candidat, Realschul-Hilfslehrer Rothe zu Danzig ist als Lehrer an dem evangelischen Waisenhause und Schullehrer-Seminar zu Königsberg i. Pr. angestellt worden.

[Post-Anleihe.] Der „Staats-Anz." bringt folgenden Erlaß: Auf Ihren Bericht vom 21. d. M. genehmige Ich, daß die Staatsanleihe von drei Millionen Thaler, welche in Gemäßheit des Gesetzes vom 16. Februar d. J., betreffend die Uebernahme des fürstlich Thurn und Taxis'schen Postwesens auf Preußen (Gesetz-Samml. S. 353) aufzunehmen ist, in Schuldverschreibungen über einhundert Thaler, zweihundert Thaler, fünfhundert Thaler und eintausend Thaler ausgegeben und mit vier einhalb Procent jährlich am 1. April und 1. October jeden Jahres verzinst werde. Vom Jahre 1868 ab ist diese Anleihe jährlich mindestens mit einem Procent des Gesammtcapitals, sowie mit dem Betrage der durch die fortschreitende Amortisation ersparten und der durch Verjährung erloschenen Zinsen zu tilgen. Dem Staate bleibt das Recht vorbehalten, sowohl den hiernach zu berechnenden Tilgungsfonds zu verstärken als auch die sämmtlichen Schuldverschreibungen zur Rückzahlung nach sechsmonatlicher Frist auf einmal zu kündigen. Ich ermächtige Sie, hiernach die weitere Anordnung zu treffen.

Dieser mein Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 25. März 1867.

**Wilhelm.**

Frhr. von der Heydt.

[Militär-Anleihe.] Der „St.-Anz." bringt folgenden Erlaß: Auf Ihren Bericht vom 5. d. M. genehmige Ich, daß in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. September v. J., betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marine-Verwaltung (Gesetz-Samml. S. 607), eine Staatsanleihe von dreißig Millionen Thalern aufgenommen werde. Die Anleihe ist in Schuldverschreibungen über einhundert Thaler, zweihundert Thaler, fünfhundert Thaler und eintausend Thaler auszugeben, mit vier und einhalb Procent jährlich am 1. April und 1. October jedes Jahres zu verzinsen und vom Jahre 1868 ab jährlich mit mindestens einem Procent des Gesammtcapitals, sowie mit dem Betrage der durch die fortschreitende Amortisation ersparten und der durch Verjährung erloschenen Zinsen zu tilgen. Dem Staate bleibt das Recht vorbehalten, sowohl den hiernach zu berechnenden Tilgungsfond, welcher niemals verringert werden darf, zu verstärken, als auch die sämmtlichen Schuldverschreibungen zur Rückzahlung nach sechsmonatlicher Frist zu kündigen. Ich ermächtige Sie, hiernach die weiteren Anordnungen zu treffen.

Dieser Mein Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 31. März 1867.

**Wilhelm.**

An den Finanzminister.

Frhr. v. d. Heydt.

[Zu dieser Anleihe] bemerkt der „Staatsanz.": Durch einen allerhöchsten Erlaß vom 31. v. M. ist der Finanz-Ministe ermächtigt worden, in Ausführung des Gesetzes vom 28. September v. J., betreffend den extraordinären Geldbedarf der Militär-Verwaltung 2c., eine Anleihe von 30 Mill. Thalern zur Deckung der durch den Krieg gegen Oesterreich und in Deutschland veranlaßten Ausgaben anfzunehmen.

So weit die Kosten des Krieges bis jetzt zur Liquidation gebracht sind, haben dieselben aus den durch das erwähnte Gesetz anderweitig bewilligten Mitteln bestritten werden können. Die Wiederbeschaffung der im Kriege verbrauchten Gegenstände an Bekleidung, Waffen, Munition, Fahrzeugen 2c. erfordert jedoch noch erhebliche Aufwendungen, zu welchen die disponiblen Mittel nicht ausreichend sind. Zur Bestreitung dieser Ausgaben soll die Anleihe von 30 Millionen Thalern dienen und sobald als nöthig nach Maßgabe des Bedarfs allmälig flüssig gemacht werden.

**Berlin**, 4. April. [Se. Majestät der König] nahmen gestern Vormittag den Vortrag des Geheimen Cabinetsrath von Mühler entgegen und arbeiteten Nachmittags mit dem Minister-Präsidenten.

Heute nahmen Se. Majestät um 11 Uhr Vormittags im Beisein des Gouverneurs und des Commandanten von Berlin militärische Meldungen und hiernach die Vorträge des Kriegsministers, des Generals von Podbielski und des General-Adjutanten von Treskow entgegen. (St.-A.)

= **Berlin**, 4. April. [Die Amendements zu den Militär-Artikeln. — Besprechung mit den Ministern. — Die Steuerverhältnisse in Hannover. — Abg. Michaelis.] Mit großem Eifer beschäftigte man sich in den Fractionen gestern Abend und heute mit der Berathung über Artikel XI. des Verfassungsentwurfes „Bundes-Kriegswesen". In der Fraction der National-Liberalen eiferten gestern Abend die alten Streiter für Verfassungsrecht im Abgeordnetenhause, Forckenbeck, Twesten, Gneist, für Erhaltung des Budgetrechts. Heute Morgen um 10 Uhr begann die Specialdebatte und wurde vier Stunden hindurch fort- und zu Ende geführt. Ein Mitglied hatte die sämmtlichen Amendements zusammengestellt und der Fraction darüber referirt. Der Artikel 53 (Allgemeine Wehrpflicht) und 54 (Lastenvertheilung) wurden ohne Anträge angenommen. Zu Art. 55 wurde ein Amendement Twesten's angenommen, welches also lautet: „Jeder wehrpflichtige Norddeutsche gehört 12 Jahre lang, in der Regel vom vollendeten 20. Lebensjahre, dem stehenden Heere an und dient höchstens 3 Jahre in der Linie, 4 in der Reserve, 5 in der Landwehr." Bedenken dagegen, welche dahin gingen, daß die Bevölkerungen den Ausgangspunkt des 20. Lebensj. nicht billigen dürfte und daß man sich davor hüten müßte die dreijährige Dienstzeit verfassungsmäßig festzustellen, fanden keinen Anklang. Als Zusatz zu Art. 55 wurde ein Antrag Laskers, betreffend die Regelung der Auswanderungsverhältnisse der Landwehr, angenommen. Von größter Tragweite erscheint indessen die Annahme folgender von Bennigsen beantragten Fassung des Art. 56: „Die Friedens-Präsensstärke des Bundesheeres wird bis zum 31. Dezember 1871 auf 300,000 Mann normirt und pro rata derselben von den einzelnen Bundesstaaten gestellt; für die spätere Zeit wird die Friedensstärke im Wege der Gesetzgebung festgesetzt werden". Ein Unter-Antrag, zwischen den Worten „300,000 Mann und normirt" einzuschieben: „einschließlich der Landwehr und der einjährigen Freiwilligen", wird abgelehnt. Die Annahme des Amendements erfolgte trotz mancher Gegenrede hauptsächlich, weil man nach gegebenen Mittheilungen annehmen zu können meinte, die Regierung werde dem Vorschlage zustimmen. Zu Art. 57 (Einführungs-Bestimmungen) wurde ein Zusatz v. Forckenbeck: „Nach gleichmäßiger Durchführung des jetzigen Militärwesens wird das Bundespräsidium dem Reichstage und dem Reichsrath eine Bundeskriegsverfassung zur Genehmigung und Beschlußfassung vorlegen"; — Art. 58 wird in einer v. Bennigsen beantragten Fassung: „zur Bestreitung des Aufwandes für das gesammte Bundesheer 2c. sind bis zum 31. Dezember 1871 jährlich so viel Mal 225 Thlr. 2c. 2c."; Art. 59 endlich ist ohne Amendement angenommen. — Heute Nachmittag traten nun Delegirte sämmtlicher Fractionen zusammen, um sich über die annehmbaren Amendements zu verständigen. Ueber die Resultate dieser Berathung wird dann den einzelnen Fractionen heute Abend berichtet und danach der Beschluß gefaßt werden. — Gestern nach der Plenarsitzung haben zwischen hervorragenden liberalen Fractionsmitgliedern und den Ministern Gr. Bismarck, v. Roon und v. d. Heydt Besprechungen stattgefunden, aus denen wohl die die Vermuthung eines möglichen regierungsseitigen Eingehens auf die Vorschläge der National-Liberalen herrühren mag. Auch die freie conservative Vereinigung dürfte für das Amendement v. Bennigsen zu gewinnen sein. Heute Abend will man bereits über den Artikel „Bundesfinanzen" in Berathung treten. Hierzu liegen in der Fraction der National-Liberalen Anträge vor, welche die Gestalt der Artikel 65, 66 und 67 wesentlich verändern. — Bekanntlich war ein Beamter von hier aus zur Informirung über die Steuerverhältnisse in Hannover, in jene Provinz gesandt worden. Derselbe ist, nachdem er seine Arbeiten in umfassendster Weise durchgeführt und beendet hat, hierher zurückgekehrt und ist im Begriff, darüber Bericht zu erstatten. Von dem letzteren hat die Regierung ihre weiteren Beschlüsse abhängig gemacht. — Wie während der Landtagsperioden zu wiederholten Malen, so taucht auch während der Reichstagssession das Gerücht von der Berufung eines bekannten auf volkswirthschaftlichem Gebiet besonders thätigen Abgeordneten (Mitglied der national-liberalen Fraction) in das Handelsministerium auf, ob jetzt mit mehr Grund als früher, mag dahingestellt bleiben. — Man hofft die Specialdebatte über den Artikel „Bundeskriegsverfassung" in längstens zwei Sitzungen zu beenden.

♂ [Die schon vielfach von den Zeitungen besprochenen Ernennungen] sind nun vollzogen worden; zunächst ist der Präsident v. Möller, dem bisher Oberpräsidialbefugnisse über die zwei Regierungsbezirke Kassel und Wiesbaden zuertheilt waren, zum wirklichen Oberpräsidenten ernannt worden, obgleich zuvörderst die Vereinigung beider Bezirke noch in der Schwebe bleibt. Zu seiner Vertretung und namentlich für die specielle Verwaltung des Regierungs-Bezirks Kassel wird ihm ein Vicepräsident beigeordnet werden. Ferner der hiesige Polizei-Präsident v. Bernuth zum Regierungs-Präsidenten in Köln an Stelle des Herrn v. Möller, und Herr v. Wurmb zum Polizei-Präsidenten von Berlin; der bisherige Regierungs-Vice-Präsident v. Götz in Breslau zum Regierungs-Präsidenten in Cöslin an Stelle des nach Erfurt versetzten Herrn v. Kotze. Das sind die bis jetzt vollzogenen Ernennungen in den höheren Verwaltungssphären.

♂ [Die Einberufung des preußischen Landtages.] Da die Arbeiten des Reichstages in der jüngsten Zeit einen so raschen Fortschritt genommen haben und ihrer Erledigung schnell entgegenrücken, ist Aussicht vorhanden, daß die Einberufung des Landtages zur Beschlußfassung über die norddeutsche Bundesverfassung im Mai erfolgen kann. Da jedoch inzwischen die Erweiterungsbauten im Locale des Abgeordnetenhauses begonnen haben, so wird das Abgeordnetenhaus seine Berathungen wohl nicht im gewohnten Locale abhalten können. Man ist daher schon jetzt mit der Frage beschäftigt, welche Räume für diese voraussichtlich kurze Session herzustellen sein werden; ob der schon einmal zu solchem Zwecke benutzte Concertsaal des Schauspielhauses, ob ein anderes Local, darüber steht noch nichts fest.

[Glocke zur Abstimmung.] Da es in der neueren Zeit wiederholt vorgekommen ist, daß die Abgeordneten an der Abstimmung über einzelne Fragen resp. Artikel des Verfassungs-Entwurfs, weil sie nicht wußten, daß die Abstimmung vor sich gehe, sobald sie sich momentan in der Restauration des Hauses aufhielten, nicht Theil nehmen konnten, so ist heute die Einrichtung getroffen worden, daß von nun ab vor jeder Abstimmung seitens des Bureau's durch eine Telegraphen-Glocke in der Restauration ein Zeichen gegeben wird. Es ist dies eine Einrichtung, die schon seit langer Zeit im Abgeordnetenhause besteht und sich dort sehr gut bewährt hat. (N. A. Z.)

[Petitionen.] Das vierte Verzeichniß der bei dem Reichstage eingegangenen auf die Verfassung und die Einrichtungen des norddeutschen Bundes bezüglichen Petitionen weist folgende Gesuche auf:

1. Der Central-Ausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche, Dr. Wichern und Genossen zu Berlin und Hamburg, bitten im Vertrauen darauf, daß die sittlichen Interessen des deutschen Volkes in der Vertretung desselben durch den norddeutschen Reichstag auf eine kräftige Stütze zu rechnen haben, „der Reichstag wolle die möglichst baldige Aufhebung aller öffentlichen Spielbanken innerhalb der dem Bunde zugehörigen Staaten den betheiligten Regierungen als Erfüllung einer nationalen Ehrenpflicht dringend anempfehlen". 2. Der Vorstand des Fortschritt-Vereins, Dr. E. Maret und Genossen zu Chemnitz, schließt sich in allen Theilen der im II. Petitions-Verzeichnisse sub Nr. 6 aufgenommenen Petition wegen „des Freiwilligen-Dienstes im Heere des norddeutschen Bundes" mit dem Antrage an: „der Reichstag wolle sein Absehen darauf richten, daß schon jetzt und unerwartet künftiger Bundesgesetzgebung dem von Leipzig aus beregten Uebelstande Abhilfe verschafft werde". 3. Das Comite der freisinnigen deutschen Partei, Advocat Judrich und Genossen zu Dresden, bittet: „der Reichstag wolle für den künftigen Reichstag des norddeutschen Bundes das volle Ausgabe- und Einnahme-Bewilligungsrecht und die Mitwirkung zur Gesetzgebung in allen Bundesangelegenheiten, somit auch im Militär- und Marinewesen, ebenso wie die Verantwortlichkeit der obersten Organe der Bundesexecution, als die nothwendigsten freiheitlichen Garantien der zu begründenden Verfassung vindiciren". 4. Advocat F. Kindler zu Schönberg in Mecklenburg bittet: „daß dem Fürstenthum Ratzeburg eine eigene Volksvertretung resp. eine Repräsentativ-Verfassung im Vereine mit der Herrschaft Stargard gegeben werde". (N. A. Z.)

[Fractions-Besprechungen.] Heute Vormittag hielten die Fractionen der National-Liberalen und der Frei-conservativen Vereinigung in den Abtheilungszimmern des Reichstages und die Fraction der Conservativen in ihrem Fractionslocale eine Besprechung über die Abschnitte XI. „Bundeskriegswesen" und XII. „Bundesfinanzen". In der Fraction der National-Liberalen wurden mehrere Amendements vorbereitet, die Berathung aber um 2 Uhr auf heute Abend vertagt, wo dieselben der definitiven Beschlußfassung unterbreitet werden sollten. Die Beschlußfassung wurde heute Vormittag um deswillen noch ausgesetzt, weil heute Mittag um 2¼ Uhr eine freie Besprechung von Delegirten sämmtlicher Fractionen (mit Ausschluß der Linken, welche eine Betheiligung abgelehnt) stattfinden sollte, von welchen, um eine leichtere Verständigung herbeizuführen, diese beiden Abschnitte einer speciellen Berathung unterworfen und die Ansichten der einzelnen Fractionen ausgetauscht werden sollen. Von den Conservativen waren zu dieser Besprechung delegirt die Abgg. Freiherr v. Moltke, v. Bodelschwingh und v. Blanckenburg, von den Frei-Conservativen die Abgg. Herzog von Ujest und Graf Bethusy-Huc, von dem Centrum die Abgg. Freiherr v. Vincke (Olbendorf) und v. Sänger und von den National-Liberalen die Abgg. v. Bennigsen, v. Unruh (Magdeburg) und Baron v. Vaerst. Wie wir hören, beabsichtigt die Fraction der National-Liberalen in ihren Amendements von der Frage der Präsenzzeit ganz Abstand zu nehmen, jedoch namentlich in Betreff der Stärke des Heeres in Friedenszeiten eine vorläufige Festsetzung auf 5 Jahre zu beantragen. In letzterer Beziehung dürfte die Besprechung der Delegirten wohl Aussicht auf Erfolg haben, da die Frei-Conservativen, welche bereits zu dem Art. 58 einen Zusatzantrag eingebracht haben, welcher einen Zeitraum von sechs Jahren festsetzen wollte, nicht abgeneigt sein sollen, auf diesen Vorschlag einzugehen. Wie wir hören, soll auch der Kriegsminister v. Roon eingeladen worden sein, dieser freien Besprechung beizuwohnen. — In Betreff des Abschnitts XII. „Bundes-Finanzen" hören wir, daß die Fraction der National-Liberalen in ihren zu erwartenden Amendements an dem Verlangen des Budgetrechts für den Reichstag festhält. Von conservativer Seite würde principiell gegen dies Verlangen nicht angekämpft werden, wenngleich diese Fractionen sich auch nicht so unbedingt diesem Verlangen anschließen würden. Jedenfalls erwartet man auch in dieser Frage heut noch eine Einigung. Die sämmtlichen Fractionsmitglieder sind zu heut Abend theils 6, theils 6½, theils 7 Uhr zu Besprechungen eingeladen, um sich über diese beiden Abschnitte zu verständigen. Die Amendements, welche aus diesen Fractionsbesprechungen etwa noch hervorgehen, sollen noch bis morgen vor Eröffnung der Sitzung im Druck vorliegen; vorläufig ist noch keins gestellt. Die Fraction der Linken, welche bereits ihre Amendements zu Abschnitt XI. eingebracht hat, wird sich heut Abend ausschließlich mit der Berathung von Abschnitt XII. befassen. (N. A. Z.)

[Der Justizrath Licht], welcher unter den hiesigen Rechtsanwälten wohl die ausgedehnteste Praxis hatte, ist in der Nacht vom Dinstag zum Mittwoch am Schlagflusse verstorben.

[Ausweisung.] Der Referendar a. D. Holthoff, welcher von hier aus für die „Frankfurter Zeitung" (früher „N. F. Z.") correspondirte und dieses Blatt in Berlin in einem zu dem Zwecke eingerichteten Bureau vertrat, ist gestern ausgewiesen worden, nachdem er auf dem Polizeibureau eine lange Vernehmung über seine persönlichen Verhältnisse bestanden hatte, deren Resultate schwerlich eine Handhabe zum Einschreiten gegen ihn abgeben dürften. Die Polizei soll sich nicht damit begnügt haben, Herrn Holthoff die erbetene kurze Frist zur Ordnung seiner Angelegenheiten zu versagen — er soll sogar ohne Weiteres von einem Schutzmanne bis vor das Thor begleitet worden sein! Die „B. B. Z." fügt hinzu: Wir sympathisiren so wenig mit der „F. Z.", deren jetziges zahnloses Keifen übrigens sehr ungefährlich erscheint, daß wir eben deshalb uns um so mehr für berechtigt halten, gegen den polizeilichen Act das Wort zu nehmen. Derselbe ist uns aus politischen und aus persönlichen Gründen gleich schwer erklärlich, aus politischen, weil die preußische Regierung gerade jetzt allen Anlaß hat, sich auf einen höheren Standpunkt zu stellen; aus persönlichen, weil uns der Ausgewiesene persönlich soweit bekannt ist, daß wir denselben als einen überaus harmlosen jungen Mann bezeichnen können, welcher, wenn er sein kleines politisches Pensum absolvirt hat, tief aufathmet und dann „seinen Schoppen in Frieden trinkt". Wir sind überzeugt, daß der Graf Bismarck, wenn Herr Holthoff sich an diesen wendet, die Sache redressiren wird.

[Die Aufhebung der Spielbanken] innerhalb des norddeutschen Bundesgebietes ist zwar im Princip beschlossen, doch sind alle Mittheilungen in der Presse über die Durchführung dieser Aufhebungsmaßregel verfrüht, denn es sind über diese Modalitäten definitive Beschlüsse bisher noch nicht gefaßt worden.

[Die Handelskammer zu Trier] hat infolge der immer stärker auftretenden Gerüchte über den Verkauf des Großherzogthums Luxemburg an Frankreich eine Vorstellung an den Handelsminister Grafen Itzenplitz gerichtet, in welcher sie die großen Nachtheile schildert, welche dem Interesse des Handels und des Gewerbestandes in Trier und der Umgegend aus der Vereinigung des Landes mit Frankreich erwachsen würden.

[Sr. M. Brigg „Rover"] soll nach der Rückkehr in die Ostsee, behufs Untersuchung und eventueller Reparatur, nach Danzig gehen.

---

**München**, 2. April. [Zur Ministerkrise.] Einer Nachricht des „Nürnb. Corresp." zufolge wird der Kriegsminister Generalmajor v. Pranckh veranlaßt werden (oder ist bereits veranlaßt worden), das eingereichte Entlassungsgesuch zurückzuziehen.

## Oesterreich.

**Pest**, 3. April. [Die Magnatentafel] nahm den gestrigen Beschluß der Deputirtentafel über die Recrutirungs-Vorlage entgegen und erledigte dann in vierstündiger Sitzung das Elaborat über die gemeinsamen Angelegenheiten. Unter Anderen sprachen Baron Vay, der Fürst-Primas, v. Szögyenyi, Graf Szecsen und Graf Cziraky, Alle für das Elaborat; indeß sieht Szecsen den Delegationen zu wenig, Cziraky denselben zu viel Spielraum zugewiesen. Das Elaborat wurde in der General- wie in der Special-Debatte einstimmig angenommen. Morgen um 11 Uhr Verhandlung der Recrutirungs-Vorlage. Der Minister-Präsident Freiherr v. Beust wohnte einem Theile der Sitzung bei.

## Amerika.

**Newyork**, 20. März. [Die Bestimmungen zur Reconstructionsbill] besagen, daß, falls die im September einzuberufenden Versammlungen sich für eine constituirende Versammlung entscheiden, jeder Staat die Delegaten für seinen Staatsconvent wählt. Letzterer tritt nach 60 Tagen zusammen, beräth eine neue Verfassung und legt dieselbe dem Volke, d. h. den Wählern zur Bestätigung vor, worauf der gebilligte Entwurf durch den Präsidenten dem Congresse unterbreitet wird. Sämmtliche Wahlen sollen mit geheimer Abstimmung vorgenommen werden.

[General Schofield] hat die Municipalwahlen in Fredericksburg, Virginien, suspendirt. General Sheridan hat verkündigt, nur solche Beamte sollen ihrer Stellen entsetzt werden, die sich gegen die Reconstructionsacte auflehnen.

[Ernennungen.] Auf eigenes Ansuchen wurde General Thomas seines Postens als Commandeur des dritten Militärdistricts enthoben und statt dessen zum Chef des Militär-Departements von Cumberland ernannt. Zum Commandeur des Districts (Georgia, Florida und Alabama) wurde General Pope ernannt. Für den Gesandtschaftsposten in Wien hat der Präsident nach Zurückweisung Cowan's durch den Senat den ausscheidenden Senator Lafayette S. Foster aus Connecticut designirt. Tassara, der während der letzten 10 Jahre als spanischer Gesandter bei der Union accreditirt war, ist durch Facundo Goni, früher Gesandter bei mehreren der südamerikanischen Republiken ersetzt worden.

[Zu dem herannahenden Friedenscongreß in Washington,] der die Vermittelung zwischen Spanien und Chile versuchen soll, wird Seward als Präsident von Seiten der Vereinigten Staaten hinzutreten.

[Am St. Patriktage] waren die Fenier noch aufgeregter als gewöhnlich. Sie durchzogen die Straßen und als ein Fuhrmann den Zug der „Hibernian Society" hemmte, regnete es alsbald von allen Seiten Schläge auf diesen Unglücklichen. Die Polizei suchte sich in's Mittel zu legen; beide Parteien führten frische Verstärkungen in den Kampf, so daß derselbe zuletzt große Dimensionen annahm. Die Fenier, die mit Knüppeln und Säbeln um sich schlugen, gingen zuletzt als Sieger aus dem Gefechte hervor und drei getödtete und 20 schwer verwundete Mannschaften der Polizei waren das Resultat dieser St. Patriks-

Feier. — In Canada herrscht große Besorgniß vor einem Einbruche der Fenier und man rüstet auf den Seen Kanonenboote aus, um für alle Eventualitäten gerüstet zu sein.

— 30. März. [Vertagung. — Vertrag wegen Russisch-Nordamerika.] Der Congreß hat sich bis zum 3. Juli vertagt und wenn an diesem Tage die beschlußfähige Anzahl nicht zusammentritt, wird die Vertagung fortdauern bis zum 2. Dezember. — Heute ist ein Vertrag an den Senat gegangen, wonach gegen 7,000,000 Doll. Entschädigung das russische Nordamerika und die angrenzenden Inseln an die Vereinigten Staaten abgetreten werden. Der Präsident hat den Senat auf Montag zur Berathung des Vertrages zusammenberufen.

[Die zur Wahl jetzt berechtigten Neger von Columbia] hielten zur Feier dieser Errungenschaft ein großes Fest, wobei Hampton und andere bedeutende Männer des Südens Reden hielten.

[Mexicanisches.] Folgende Kundmachung wurde am 27. Februar in Veracruz angeschlagen:

„Französisches Consulat in Veracruz. Art. 1. Die Wirkungen der am 30. Juli v. J. in Mexico gezeichneten Convention bleiben bis zur Herstellung eines Einvernehmens zwischen den Regierungen von Frankreich und Mexico suspendirt. Jede dieser Regierungen behält sich in absoluter Weise die Rechte vor, welche sie aus der erwähnten Convention herleiten zu dürfen behauptet. Art. 2. Die französischen Agenten werden die Verwaltung der Douane von Veracruz am 1. März nach Feststellung der Rechnungen und Aufnahme eines Protocolls den mexicanischen Agenten übergeben. Art. 3. Die mexicanische Verwaltung der Douane von Veracruz wird vom 1. März ab am letzten jeden Monats die Summe von 50,000 Piaster (250,000 Frcs.) in Metall an einen besonderen Agenten Frankreichs oder in Ermangelung eines solchen an den französischen Consul in Veracruz zahlen. Diese Summe wird bei der definitiven Liquidation zwischen den beiden Regierungen in Rechnung gezogen werden. Art. 4. Dieses Uebereinkommen tritt sofort in Kraft und behält seine Wirkung, bis die beiden Regierungen ein Einvernehmen gemäß Artikel 1 erzielen."

# Provinzial-Zeitung.

⚻ Breslau, 3. April. [Schwurgericht.] Die Staatsanwaltschaft vertrat Hr. Assessor Lilie. Unter der Anklage des wiederholten schweren Diebstahls, resp. der Hehlerei, erschienen der Inwohner Ernst Wirth aus Joachimshammer und dessen Ehefrau Johanna, geb. Stanitzke. — Wirth machte im September v. J. zu wiederholten Malen Besuche bei seiner Tante, der verwittw. Kritsch in Militsch, die, wie er gemerkt hatte, trotz ihrer Eigenschaft als Ortsarme, eine nicht unbedeutende Summe baaren Geldes in einer Kiste aufzubewahren pflegte. Es gelang ihm im September v. J., bei einem solchen Besuche ungefähr 10 Minuten in der Stube seiner Tante allein zu sein, während diese zu einem Nachbar gegangen war, um etwas zu holen. Dieses Alleinsein benutzte er, um wahrscheinlich mittelst eines fremden Schlüssels den Kasten der Tante zu öffnen und aus demselben 70 Thlr. in verschiedenen Geldsorten zu entwenden. Frau Kritsch merkte dies am andern Tage und ließ durch einen Schlossermeister die Art und Weise constatiren, auf welche der Dieb wahrscheinlich zu dem Kasten Zugang gefunden hatte. Hierauf wurde das Schloß reparirt. Wirth wiederholte noch einige Male seine Besuche bei seiner Tante mit denselben Zwecken und ähnlichen Erfolgen. Er ließ das wenige baare Geld, welches noch vorhanden war, verschwinden. Seiner Frau hatte er einen großen Theil des Geldes mit dem Bemerken gezeigt, daß er es von seiner Tante geschenkt erhalten habe. Er wurde jedoch bald der Diebstähle verdächtig; es fand eine Haussuchung bei ihm statt, bei der man noch 40 Thlr. baares Geld bei ihm entdeckte. Die Angaben über den Erwerb desselben waren nur geeignet, ihn noch mehr zu verdächtigen; denn er wollte sie zum Theil erspart, zum Theil durch Pathengeschenke erworben haben, machte aber hierbei widersprechende Angaben. Seine Frau, der er erwiesenermaßen das Geld gezeigt und die dasselbe zum Theil in Gebrauch genommen hatte, soll sich dadurch der Hehlerei schuldig gemacht haben, da man annahm, daß sie wissen müßte, ihr Mann könne das Geld nur von der Tante gestohlen haben. Diese Annahme wurde aber durch Beweismittel nicht genügend unterstützt und daher von den Geschworenen nicht acceptirt. Es fand ihre Freisprechung statt. Wirth dagegen wurde zu 5 Jahren Zuchthaus und Polizei-Aufsicht verurtheilt.

In der 2. Verhandlung erschienen der Lohngärtner Carl Regber aus Wabnitz und der Tagearbeiter August Linnert aus Vielguth wegen schweren Diebstahls angeklagt.

Der gegen sie geführte Beweis ruhte fast allein auf Indicien, deren Schwäche nicht zu verkennen war. In dem Dominialgute zu Ellguth wurden nämlich im Dezember v. J. aus einem Schuppen, in welchem ein geschlachtetes Rind und das Hinterviertel eines geschlachteten Rindes aufbewahrt wurden, circa 150 Pfund im Werthe von 12 Thlrn. gestohlen. Da der Holzschuppen mit Bretterwänden versehen ist, die im Innern noch mit Klafterholz ausgesetzt wurden und der Schuppen selbst durch eine mit einem Vorlegeschloß versehene Thür verwahrt war, welche nach dem Diebstahl unverletzt gefunden wurde, so nahm man an, daß der Diebstahl von mit der Localität bekannten Personen verübt worden sein müßte, welche an der einzigen mit Klafterholz nicht ausgesetzten Stelle des Schuppens nach Beseitigung von 2 Latten eingestiegen waren. Man nahm ferner an, daß eine Person nicht im Stande gewesen sein konnte, 150 Pfund fortzuschleppen und daß daher mindestens zwei Thäter gewesen sein müßten. Dies sollen die Angeklagten gewesen sein. Beide sind erwiesenermaßen vor dem Diebstahle zusammengewesen und gemeinschaftlich bis Postelwitz gegangen. Dort sind sie in der Nacht um ½1 Uhr von der Dienstmagd Fitze gesehen worden. Später etwa um 3 Uhr Nachts hat diese Magd in Begleitung eines Knechtes den Regber wiederum und diesmal von Vielguth mit einem Paket auf dem Rücken kommend gesehen. Dies und der Umstand, daß man bei ihm 26 Pfund Fleisch später versteckt vorfand, von denen er unglaubhafter Weise angab, daß er sie mit einem Geschlinge gefunden habe, bildeten den ganzen Beweis des Diebstahls gegen Regber, auf Grund dessen er schuldig befunden und zu 2 Jahren Zuchthaus und Polizeiaufsicht verurtheilt wurde. Bezüglich des Linnert fand Freisprechung statt.

**Breslau**, 5. April. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Berlinerplatz Nr. 2 eine Cigarrentasche von gelbem Leder auf beiden Seiten mit Schildkrötenplatten verziert und 1 Spazierstock von Bambusrohr mit Elfenbeinkrücke; Neumarkt Nr. 29 ein an der Eingangsthür desselben zur Schau ausgelegter Ballen blau- und graumelirter halbwollener Hosenstoff, circa 60 Ellen lang.

Außerhalb Breslau: In der Nacht vom 2. zum 3. d. Mts. 1 brauner wattirter Tuch-Ueberzieher mit schwarzem Futter, ein schwarzer Tuchrock, ein Paar schwarze und ein Paar roth- und weißcarrirte Stoffhosen, eine schwarze und eine schwarz- und weißcarrirte Düffelweste, ein schwarzseidener Shlips, 1 blau- und weißcarrirtes wollenes Shawltuch, 1 weißes Vorhemdchen, 3 rothcarrirte Taschentücher, 1 schwarzlederne Cigarrentasche mit Stahlbügel, 1 Paar grauwollene Winterhandschuhe und 1 Paar weiße Lederhandschuhe.

Abhanden gekommen einem Frachtfuhrmann aus seinem Wagen auf dem Wege von Breslau bis Lamsfeld eine Holzkiste, in welcher sich 130 Kistchen Cigarren befanden.

Verloren wurde: ein auf Ottilie Skrupka lautendes Gesindedienstbuch; eine Schildpattschnalle, verziert mit eingelegter schwarzer Emaille; ein auf den Hanshälter Julius Reitzig lautendes Gesindedienstbuch. (Fremdenbl.)

≅ **Poln.-Wartenberg**, 4. April. [Nichtbestätigung.] Heute traf die Nichtbestätigung des zum Bürgermeister gewählten Herrn Lehrer Kretschmer und des interimistisch zum selben Amt gewählten Rathmann und Färbermstr. Herrn Däumling (bei Ersterem ohne Angabe von Gründen) von Seiten der königl. Regierung zu Breslau ein, gleichzeitig aber auch die Verfügung derselben hohen Behörde, daß vom 1. April d. J. ab Herr Feder das interimistische Amt eines Bürgermeisters für ein Honorar von 1 Thlr. 15 Sgr. täglich weiter zu verwalten habe. Bekanntlich (s. Nr. 137 der Bresl. Z.) wollten die Stadtverordneten ihm nicht mehr als 1 Thlr. bewilligen. Obiges wurde heute schleunigst den Stadtverordneten bekannt gemacht.

**Görlitz**, 5. April. Herr Major v. Ledebur hat das von ihm bisher besessene Rittergut Ober-Girbigsdorf für den Preis von 100,000 Thlrn. an den Herrn Grafen Kaiserling verkauft. (Anz.)

= **Aus Oberschlesien**, 2. April. [In Betreff der Festigkeit des oberschlesischen Blechs] hat der oberschlesische Bezirksverein deutscher Ingenieure an die oberschlesischen Eisenproducenten folgendes Anschreiben gerichtet: „In einer vor mehreren Jahren abgehaltenen Sitzung des Oberschlesischen Bezirks-Vereins deutscher Ingenieure wurde bei Gelegenheit einer Besprechung über Dampfkesselconstructionen die Frage aufgeworfen, welche Festigkeit das oberschlesische Blech haben möge. — Da diese Frage nicht genügend beantwortet werden konnte, beschloß der Verein, Versuche darüber anzustellen resp. die Anregung dazu geben. Leider hatte es bei dem Beschluß sein Bewenden, bis diese Angelegenheit kürzlich wieder angeregt und in der Sitzung des Vereins vom 6. Januar d. J. einer eingehenden Erörterung unterworfen wurde. — Wenngleich schon viele Versuche über die Festigkeit des Eisens angestellt worden sind, so sind dergleichen weder über oberschlesisches Blech noch überhaupt über oberschlesisches Eisen allgemein bekannt geworden, so daß der Constructeur bei Constructionen, wo dieses Eisen zur Verwendung kommen soll, bei seinen Berechnungen Coefficienten zu Grunde legen muß, die den allgemeinen Tabellen aus Handbüchern entnommen werden. — Dies kann, wenn die Festigkeit des oberschlesischen Eisens überschätzt wird, zu Gefahren, wenn sie aber bedeutender angenommen ist, zur Verschwendung Veranlassung geben. Beides ist zu verwerfen und nur Versuche, deren Resultate veröffentlicht werden, können diesem Uebel abhelfen. — Da nun der Verein die Hoffnung hegt, das oberschlesische Eisen werde den andern Eisensorten mindestens gleichstehen, ja dieselben übertreffen, so liegt es auch ganz besonders im Interesse der Fabrikanten, die beregten Versuche angestellt zu sehen, damit die Eigenschaften des hiesigen Eisens in weiten Kreisen bekannt werden und in Folge dessen der Absatz und die Preise sich steigern. Die Ausführung derartiger Versuche erfordert, wenn sie mustergiltig sein sollen, einen sehr bedeutenden Aufwand an Zeit und ganz besonders an Capital. Erstere dürfte kein Vereinsmitglied dem Gegenstande widmen können und letzteres ist ein Verein von dem Umfange des Bezirks-Vereins nicht aufzubringen im Stande. Es wurde daher beschlossen, die interessirten Gewerkschaften aufzufordern, sich bei dem Unternehmen zu betheiligen und dasselbe dadurch zu fördern, daß sie zur Anstellung dieser Versuche gewisse Geldbeiträge zeichnen, welche durch Vermittelung des Vereins dem Herrn Handelsminister mit dem Antrage zur Disposition zu stellen sind, in Berlin von geeigneten Persönlichkeiten die ausgedehntesten Versuche mit oberschlesischem Roh- und Walzeisen anstellen und die Resultate derselben alsdann bekannt machen zu lassen. In Folge dessen erlaubt sich der Oberschlesische Bezirks-Verein deutscher Ingenieure Euer ꝛc. zu ersuchen, sich für die Sache interessiren und geneigtest mittheilen zu wollen, ob Sie an dem Unternehmen Theil zu nehmen beabsichtigen event. welches Capital Sie zu dem angegebenen Zweck aufzuwenden geneigt sind, wozu noch bemerkt wird, daß Herr Ober-Bergrath Ullrich namens der Königshütte bereits eine Zusage gemacht hat."

## Meteorologische Beobachtungen.

| Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur. | Barometer. | Luft-Temperatur. | Windrichtung und Stärke. | Wetter. |
|---|---|---|---|---|
| Breslau, 4. April 10 U. Ab. | 324,78 | +6,6 | SW. 2. | Bedeckt. |
| 5. April 6 U. Mrg. | 324,15 | +2,6 | W. 4. | Trübe. |

**Breslau**, 5. April. [Wasserstand.] O.-P. 17 F. 3 Z. U.-P. 4 F. 3 Z.

**Allerhöchste Verordnung**, den Betrieb stehender Gewerbe im vormaligen Königreich Hannover betreffend. Vom 29. März 1867.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen für das vormalige Königreich Hannover was folgt:

§ 1. Das den Zünften zustehende Recht, Andere von dem Betriebe eines Gewerbes auszuschließen, wird aufgehoben.

§ 2. Oertliche Bestimmungen, wonach der Betrieb des Detailhandels in den Städten von obrigkeitlicher Erlaubniß abhängt (§ 219 der Gewerbe-Ordnung) oder, wonach einzelne Gattungen von Waaren auf den Jahrmärkten nicht oder nur auf beschränkte Zeit feilgehalten werden dürfen, werden aufgehoben.

§ 3. Auf dem Lande dürfen stehende Gewerbe und Detailhandel unter den allgemeinen Erfordernissen des Abschnitts II. der Gewerbe-Ordnung vom 1. August 1847, sofern nicht aus den Abschnitten III. und IV. und dem § 195 derselben Beschränkungen hervorgehen, frei betrieben werden.

§ 4. Jedem Landhandwerker steht es frei, sich in eine inländische Zunft seines Gewerbes aufnehmen zu lassen.

§ 5. Jeder Gewerbetreibende darf hinfort Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter jeder Art und in beliebiger Zahl halten. Gesellen sind in der Wahl ihrer Meister unbeschränkt.

§ 6. Alle den vorstehenden Bestimmungen entgegenstehende gesetzliche Vorschriften treten außer Kraft.

Es bewendet jedoch bei den Vorschriften, welche in dem Gesetze vom 19. März 1852 über die Concessionspflicht der Expedienten, Makler und Agenten für die Beförderung von Schiffspassagieren und in der Verordnung vom 15. Januar 1855 über die Concessionspflicht der Preßgewerbe getroffen sind.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 29. März 1867.

(L. S.) Wilhelm.

v. Bismarck. v. d. Heydt. v. Roon. Graf v. Itzenplitz. v. Mühler. Graf zur Lippe. v. Selchow. Graf zu Eulenburg.

## Telegraphische Depeschen.

**Newyork, 4. April. Nachrichten aus Washington melden, daß Kaiser Maximilian sich ohne Communikation in Gueretaroff befinde.** (Wolff's T. B.)

**London, 4. April, Nachts. Im Unterhause wurde das Budget vorgelegt. Die Einnahmen übersteigen den Voranschlag um 2,421,000 Pfund. Die Ausgaben bleiben um eine Million hinter den Voranschlägen zurück. Den diesjährigen Surplus veranschlagt Disraeli auf 1,206,000 Pfund, der, ausgenommen die Reserve von 246,000 Pfund, zur Schuldentilgung und zur Herabsetzung der Schiffsversicherungs-Taxe zu verwenden sei.** (Wolff's T. B.)

**Berlin, 5. April. Den heute Morgen erschienenen Zeitungen zu Folge hat sich Prinz Wilhem von Baden nach Gotha begeben.**

**Der Regierungspräsident v. Maurach und der ehemalige hannoversche Minister Graf Münster sind hier eingetroffen.**

**Ein Inserat, unterzeichnet Angerstein, Krebs, May und Steinitz, ladet zu einer Volks-Versammlung auf nächsten Sonntag zur Besprechung der Luxemburger Frage ein.**

**Gestern fand die Soiree im königlichen Palais statt.** (Wolff's T. B.)

**Haag, 5. April. Die niederländische Regierung eröffnete amtlich an Preußen, der Verkaufsvertrag Luxemburgs an Frankreich sei nicht abgeschlossen, und solle auch ohne Zustimmung Preußens nicht abgeschlossen werden.** (Wolff's T. B.)

[Breslauer Börse vom 5. April.] Schluß-Course (1 Uhr Nachm.) Russisch Papiergeld 80⅔—7/12 bez. Oesterr. Banknoten 78½—5/12 bez. — Schles. Rentenbriefe 91¼ bez. u. Br. Schles. Pfandbriefe 85⅜—¼ bez. Oesterr. National-Anleihe —. Freiburger 136 Br. Neisse-Brieger —. Oberschles. Litt. A. und C. 186¼—85⅞ bez. Wilhelmsbahn 59½—59 bez. u. Br. Oppeln-Tarnowitzer 74 Br. Oesterr. Creditbank-Actien 71¼—⅛—70⅝ bez. Schles. Bank-Verein 114 Br. 1860er Loose 66½ bez. u. Br. Amerikaner 78½—⅝—⅜ bez. u. Br. Warschau-Wiener 62¼—61¼ bez. u. Br. Minerva 35 Br. Baierische Anleihe 97⅛. Italiener 52¼—52 bez. u. Br.

**Breslau, 5. April. Preise der Cerealien.**

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

| | fein | mittel | ordin. | | fein | mittel | ordin. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen, weißer | 94—96 | 90 | 82—85 | Gerste | 57—56 | 54 | 50—52 |
| do. gelber | 91—94 | 88 | 82—85 | Hafer | 36 | 37 | 35 34 |
| Roggen | 70 | 69 | 68 | Erbsen | 65—68 | 62 | 54—58 |

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Raps | 200 | 190 | 170 | pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr. |
| Winterrübsen | 190 | 180 | 160 | |
| Sommerrübsen | 160 | 150 | 140 | |
| Dotter | 158 | 148 | 136 | |

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 16 11/12 Br., 17/24 Gd.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. — Ctr. Roggen. — Ctr. Hafer. — Ctr. Rapskuchen. — Ctr. Rüböl. — Ctr. Leinöl. 15,000 Qrt. Spiritus.

## Telegraphische Course und Börsennachrichten.

**Paris**, 4. April, Nachm. 3 Uhr. Schluß-Course. Sehr matt. 3proc. Rente 68, 52. Italien. 5proc. Rente 52, 75. 3proc. Spanier —, —. 1proc. Spanier — —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 405, —. Credit-Mobil.-Actien 411, 25. Lombard. Eisenbahn-Actien 402, 50. Oesterr. Anleihe von 1865 pr. cpt. 325, —. 6proc. Ver. St.-Anl. von 1882 84¾.

**London**, 4. April. Consol 91 1/16, Silber 61⅛, Amerikaner 75⅛.

**Frankfurt a. M.**, 4. April, Nachmittag 2 Uhr 30 Min. Schluß-Course: Preußische Kassenscheine 105⅛. Berliner Wechsel 105⅛. Hamburger Wechsel 88⅜. Londoner Wechsel 119¼. Pariser Wechsel 94½. Wiener Wechsel 91½. Finnländ. Anleihe —. Neue Finnl. 4½% Pfandbriefe —. 6% Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 78. Oesterr. Bankantheile 660. Oesterr. Credit-Actien 168. Darmstädter Bankactien 203. Meininger Credit-Actien —. Oesterr.-Franz.-Staats-Eisenbahn-Actien —. Oesterr. Elisabethbahn —. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Berbach —. Hessische Ludwigsbahn 128. Darmstädter Zettelbank —. Oesterr. 5% steuerfr. Anl. 47½. 1854er Loose —. 1860er Loose 67. 1864er Loose 71¼. Badische Loose 52½. Kurhessische Loose 53¼. 5% österr. Anleihe von 1859 61⅛. Oesterr. National-Anl. 53. 5% Metalliques —. 4½% Metalliques 38½. Baiersche Prämien-Anleihe 97½. — Im Verlaufe der Börse lebhaft und fester. Nach Schluß der Börse etwas matter.

**Wien**, 4. April. [Abend-Börse.] Credit-Actien 181, 70. Nordbahn 164, 50. 1860er Loose 85, 50. 1864er Loose 79, 40. Staatsbahn 209, 10. Galizier — —. Czernowitzer —, —. Anglo-Austrian-Bank —, —. Rudolphsbahn —. —. Napoleonsd'or —, —. Steuerfreies Anlehen 61, 10. Sehr bewegt.

**Hamburg**, 4. April, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Fonds entschieden besser, sehr lebhaft; Valuten nachgebend. Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 90. — Schluß-Course: National-Anleihe 54½. Oesterr. Credit-Actien 70⅝. Oesterr. 1860er Loose 66. Mexicaner —. Vereinsbank 109⅞. Norddeutsche Bank 119¼. Rheinische Bahn 115¼. Nordbahn 89⅞. Altona-Kiel —. Finnländ. Anleihe —. 1864er Ruff. Prämien-Anl. 86. 1866er Ruff. Prämien-Anleihe 82. 6proc. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 70⅝. Disconto 1¾ pCt.

**Hamburg**, 4. April. [Getreidemarkt.] Weizen loco höhere Forderung, fest, pr. April 5400 Pfd. netto 151 Bancothaler Br., 150 Gld., pr. Frühjahr 149 Br., 148 Gld. Roggen loco ruhig. Pr. April 5000 Pfd. Brutto 95 Br., 93 Gld., pr. Frühjahr 91 Br., 90 Gld. Hafer ruhig. Oel ruhig, loco 24¼, pr. Mai 24¼, pr. Octbr. 25¾. Spiritus völlig geschäftslos, zu 23½ angeboten. Kaffee: sehr stille. Zink 1000 Ctnr. pr. Frühjahr à 14. — Regenwetter.

**Liverpool**, 4. April, Mittags. Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz, weichend. Middling Amerikanische 12⅝, middling Orleans 13. fair Dhollerah 11, good middling fair Dhollerah 10½, middling Dhollerah 10¼, Bengal 8, good fair Bengal 8¾, Scinde —, Domra 11⅛, Pernam —, Egyptian —.

**Antwerpen**, 4. April. Petroleum, raffin. Type, weiß, 45 Francs per 100 Ko.

**New-York**, 4. April. Abends. Wechselcours auf London 108¾, Gold-Agio 33½. Bonds 109½. Illinois 114¼. Erie 55½. Baumwolle 29½. Petroleum 26.

# Berliner Börse vom 4. April 1867.

### Fonds- und Geld-Course.

| | | |
|---|---|---|
| Freiw. Staats-Anl. | 4½ | 99½ B. |
| Staats-Anl. von 1859 | 5 | 102¾ bz. |
| dito 1850. 52 | 4 | 90 B |
| dito 1853 | 4 | 90 bz. |
| dito 1854 | 4½ | 99½ bz. |
| dito 1855 | 4½ | 99½ bz. |
| dito 1856 | 4½ | 99½ bz. |
| dito 1857 | 4½ | 99½ bz. |
| dito 1859 | 4½ | 99½ bz. |
| dito 1864 | 4½ | 99½ bz |
| Staats-Schuldscheine | 3½ | 82⅝ bz |
| Präm.-Anl. von 1855 | 3½ | 119½ bz. |
| Berliner Stadt-Oblig. | 4½ | 99 bz. |
| Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk. | 3½ | 78 bz. |
| Pfandbriefe. Pommersche | 3½ | 77¾ B. |
| Pfandbriefe. Posensche | 4 | — — — |
| Pfandbriefe. dito | 3½ | — — — |
| Pfandbriefe. dito neue | 4 | 87½ bz. |
| Pfandbriefe. Schlesische | 3½ | — — — |
| Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk. | 4 | 90 bz. |
| Rentenbriefe. Pommersche | 4 | 90 bz. |
| Rentenbriefe. Posensche | 4 | 88½ G. |
| Rentenbriefe. Preussische | 4 | 88½ bz. |
| Rentenbriefe. Westph. u. Rhein. | 4 | 93½ bz. |
| Rentenbriefe. Sächsische | 4 | 90 bz. |
| Rentenbriefe. Schlesische | 4 | 90½ bz. |

Louisd'or 111⅛ G. Oest. Bk. 78⅝ bz.
Goldkr. 9. 9 G. Poln. Bkn. — — —

### Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Oesterr. Metalliques | 5 | 46½ B. |
| dito Nat.-Anl. | 5 | 54½ bz. |
| dito Lot.-A. v. 60 | 4 | 66½ bz. |
| dito dito 64 | — | 41¼ bz. |
| dito 54er Pr.-A. | 4 | 60 B. |
| dito Eisenb.-L. | — | 66 G. |
| Ital. neue 5 proc. Anl. | 5 | 52⅞ bz. |
| Russ. Engl. Anl. 1862 | 5 | 86¾ bz. |
| dito Holl. Anl. 1864 | 5 | 87 G. |
| dito Poln. Sch.-Obl. | 4 | 62½ bz. |
| Poln. Pfandbr. III. Em. | 4 | 57 bz. |
| Poln. Obl. à 500 Fl. | 4 | 91½ G |
| dito à 300 Fl. | 5 | 90 B. |
| Kurhess. 40 Thlr. Obl. | — | 54 G. |
| Baden. 35 Fl. Loose | — | 31 B. |
| Amerikan. St.-Anl. | 6 | 78½ bz. |

### Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

| | | |
|---|---|---|
| Berg.-Märkische | 4½ | 95½ bz. |
| dito II. | 4½ | 95½ bz. |
| dito IV. | 4½ | 93 G. |
| dito III. v. St. 3½ g. | 3½ | 78 bz |
| Cöln-Minden | 4½ | 99¼ G. |
| dito II. | 5 | — — — |
| dito | 4 | — — — |
| dito III | 4 | 84½ G. |
| dito | 4½ | 95 bz. |
| dito IV. | 4 | 84½ bz. |
| dito V. | 4 | 83¾ G. |
| Cos.-Oderb. (Wilh.) | 4 | 81½ G. |
| dito III. Em | 4½ | 87¾ G. |
| Gal. Ludwigsb. | 5 | 77⅝ bz. |
| Niederschl.-Märk. | 4 | 88 bz. |
| dito conv. | 4 | 88 bz. |
| dito III. | 4 | 87¾ B. |
| dito IV. | 4½ | 96¾ bz. |
| Ndschl. Zweigb. L. C. | 5 | 100½ bz. |
| Oberschles. A. | 4 | — — — |
| dito B. | 3½ | — — — |
| dito C. | 4 | — — — |
| dito D. | 4 | 87 bz. |
| dito E. | 3½ | 79¾ G |
| dito F. | 4½ | 94 G. |
| dito G. | 4½ | 94 G. |
| Oest.-Franz. | 3 | 239 bz. |
| Oest. südl. St.-B. | 3 | 223 bz. |
| Rhein v. St. gar | 4½ | 98 G. |
| Rhein-Nahe-B. gar. | 4½ | 93½ bz. |

### Eisenbahn Stamm-Actien

| Dividende pro | 1864. | 1865. | | |
|---|---|---|---|---|
| Aachen-Mastrich | — | — | 4 | 36½ bz. |
| Amsterd.-Rottd. | 7 19/20 | 7¼ | 4 | 98 G. |
| Berg.-Märkische | 7¼ | 9 | 4 | 145½ à 44½ bz. |
| Berlin-Anhalt. | 11⅝ | 13 | 4 | 217½ bz. |
| Berlin-Görlitz | — | — | 4 | 71½ bz |
| dito St.-Prior. | — | — | 5 | 97 bz. |
| Berlin-Hamburg. | 10 | 9½ | 4 | 156¼ bz. |
| Berl.-Potsd.-Mgd. | 16 | 16 | 4 | 205 bz. |
| Berlin-Stettin. | 7⅝ | 8 | 4 | 139½ bz. |
| Böhm.-Westb. | 5 | — | 5 | 59½ bz. |
| Breslau-Freib. | 8⅔ | 9 | 4 | 136 bz. |
| Cöln-Minden. | 15⅝ | 17⅔ | 4 | 141 à ½ bz. |
| Cosel-Oderberg. | ¾ | 2¼ | 4 | 58½ bz |
| dito St.-Prior. | — | — | 4½ | 76½ bz. |
| dito dito | — | — | 5 | 83½ bz. |
| Galiz. Ludwigsb. | 9 | 5 | 5 | 86 etw. bz. u. B. |
| Ludwigsh. Bexb. | 9⅕ | 10 | 4 | 148 bz. |
| Magd.-Halberst. | 25 | 15 | 4 | 189 bz. |
| Magd.-Leipzig | 18¾ | 20 | 4 | 248 B. |
| Mainz-Ludwigsh. | 7½ | 8 | 4 | 127½ bz. |
| Mecklenburger. | 3½ | 3 | 4 | 77¼ bz. |
| Neisse-Brieger. | 4½ | 5 5/12 | 4 | 98½ bz. |
| Niedrschl. Märk. | 4 | — | 4 | 89½ bz. |
| Niedrschl. Zwgb. | 3⅔ | 3⅔ | 4 | 93 bz. |
| Nordb. Fr.-Wilh. | 4 | 4 | 4 | 90 à 91 à 90½ bz. |
| Oberschl. A. | 10 | 11⅔ | 3½ | 186 bz. |
| dito B. | 10 | 11⅔ | 3½ | 158 bz. |
| dito C. | 10 | 11⅔ | 3½ | 186 bz. |
| Oestr.-Fr. St.-B. | 5 | 5 | 5 | 108¾ à 109½ bz |
| Oestr. südl. St.-B. | 8 | 7½ | 5 | 107½ à 8¼ à 7¾ [bz. |
| Oppeln-Tarnow. | 3¼ | 3¼ | 5 | 73½ bz. |
| Rheinische. | 11¼ | 7 | 4 | 116¾ bz. |
| dito Stamm-Pr. | 6¼ | 7 | 4 | — — — |
| Rhein-Nahebahn | — | — | 4 | 32½ à 32 bz. |
| Stargard-Posen. | 3½ | 4½ | 4½ | 93½ G. |
| Thüringer | 8 | — | 4 | 133¼ bz. u. B. |
| Warschau-Wien. | 7 11/12 | 8⅓ | 5 | 63 bz. |

### Bank- und Industrie-Papiere.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Berl. Kassen-V. | 7 1/10 | 8¼ | 4 | 158 B. |
| Braunschw. B. | — | — | 4 | 94 B. |
| Bremer Bank. | 7 8/10 | 6½ | 4 | 116½ B. |
| Danziger Bank | 7½ | 7 8/10 | 4 | 112 G. |
| Darmst. Zettelb. | 8 | 7½ | 4 | 94 G. |
| Geraer Bank | 8 | 7⅝ | 4 | 104 etw. bz. |
| Gothaer „ | 7 | 7½ | 4 | 96 B. |
| Hannoversche B. | 5⅔ | 4 | 4 | 82¼ bz. |
| Hamb. Nordd. B. | 7⅝ | 9 | 4 | 118½ G. |
| „ Vereins-B. | 7 21/32 | 8 19/32 | 4 | 109¾ etw. bz. |
| Königsberger B. | 6¾ | 6½ | 4 | 111½ G. |
| Luxemburger B. | 4 | 6 | 4 | 90 bz. |
| Magdeburger B. | 5 9/10 | 5½ | 4 | 93¾ B. |
| Posener Bank | 7 | 6½ | 4 | 100 B. |
| Preuss. Bank-A. | 10 19/20 | 10 14/15 | 4½ | 150 bz. u. B. |
| Thüringer Bank | 4 | 4 | 4 | 63½ bz. |
| Weimar „ | 7 | 6½ | 4 | 89½ G. |
| Berl. Hand.-Ges. | 8 | 8 | 4 | 107½ bz. |
| Coburg Credb. A. | 8 | 8½ | 4 | 77 B. |
| Darmstädter „ | 6 | 6½ | 4 | 80 B. |
| Dessauer „ | — | — | — | 2¼ G. |
| Disc. Com.-Anth. | 6½ | 6½ | 4 | 100¾ bz. u. G. |
| Genfer Credb.-A. | — | — | 4 | 28 bz. u. G. |
| Leipziger „ | 4 | 4 | 4 | 82½ B. |
| Meininger „ | 7¼ | 7 | 4 | 93½ B. |
| Moldauer Lds.-B. | — | — | 4 | 17½ etw. bz. |
| Oesterr. Credb. A. | 5 | 4½ | 5 | 70¾ à 71½ bz. |
| Schl. Bank.-Ver. | 6½ | 7½ | 4 | 114½ G. |
| Minerva | — | 1 | 5 | 34 bz. u. G. |
| Fbr. v. Eisenbdf. | 8½ | 5½ | 5 | 115 bz. |

### Wechsel-Course.

| | | |
|---|---|---|
| Amsterdam 250 Fl. | 10 T | 143⅜ bz. |
| dito dito | 2 M. | 142½ bz. |
| Hamburg 300 Mk. | 8 T. | 151⅜ bz. |
| dito dito | 2 M. | 151 bz. |
| London 1 Lst. | 3 M. | 6. 22⅞ bz. |
| Paris 300 Frcs. | 2 M. | 80 7/12 bz. |
| Wien 250 Fl. | 8 T. | 78⅜ bz. |
| dito | 2 M. | 77⅜ bz. |
| Augsburg 100 Fl. | 2 N | 56. 24 B. |
| Leipzig 100 Thlr. | 8 T | 99⅝ G. |
| dito dito | 2 M | 99 [illegible] G. |
| Frankfurt a. M. 100 Fl. | 2 M | 56. 24 bz. |
| Petersburg 100 S.-R. | 3 W | 89⅛ bz. |
| dito dito | 3 M | 88¼ bz. |
| Warschau 90 S.-R. | 8 T | 80⅝ bz. |
| Bremen 100 Thlr. Gold | 8 T | 110¼ bz. |

⚘ **Breslau**, 5. April. Wind: West. Wetter: Schneesturm. Thermometer: Früh 0 Grad Wärme. Durch die höchst ungünstige Witterung zeigte sich der Geschäftsverkehr am heutigen Markte vollkommen gestört, der Umsatz blieb belanglos.

Weizen vernachlässigt, pr. 84 Pfund schlesischer weißer 82—96 Sgr gelber 82—94 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt, galizischer und polnischer weißer 81—95 Sgr., gelber 80—92 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen preishaltend, pr. 84 Pfd. 67 bis 70 Sgr., feinste Sorten bis 71 Sgr. bezahlt. — Gerste wenig gefragt, pr. 74 Pfund helle 58-60 Sgr., gelbe 48—54 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Hafer gefragt, pr. 50 Pfd. 34 bis 37 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Erbsen gefragter. — Wicken offerirt. — Oelsaaten billiger erlassen. — Lupinen schwach beachtet, pr. 50 Pfd. gelbe 40—45 Sgr., blaue 40—44 Sgr. — Schlesische Bohnen wenig beachtet. — Schlaglein flau. — Rapskuchen beachtet, 5053 Sgr. pr. Ctnr.



Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.